**BETRIEBSKOMMISSION EICHI**

**Antrag/Mietvertrag für einmalige Veranstaltungen**

**Mehrzweckräume und Aussenanlagen**

**EICHI Niederglatt**

**GesuchstellerIn**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Verein/Organisation/Privatperson |       | Telefon  |       |
| Adresse |       | Natel |       |
| PLZ/Ort |       | E-Mail |       |
| Kontaktperson |       |  |       |

**Zu mietende Räumlichkeiten**

1 Mehrzweckhalle 1 [ ]  24 Garderobe 1 [ ]

2 Mehrzweckhalle 2 [ ]  25 Garderobe 2 [ ]

3 Bühne [ ]  26 Garderobe 3 [ ]

4 Singsaal [ ]  27 Garderobe 4 [ ]

7 Küche (neu) inkl. Geschirr [ ]  B Aussenanlage "Sandplatz" [ ]

8 Sanitätszimmer [ ]  C Aussenanlage "Sportplatz" [ ]

10 Küche (alt) inkl. Geschirr [ ]  D Aussenanlage "Laufbahn" [ ]

12 "Bar"/Lager [ ]  E Aussenanlage "Sportwiese" [ ]

**Art der Veranstaltung**

[ ]  Unterhaltungsabend/Konzert [ ]  Vereinsanlass

[ ]  Sportveranstaltung [ ]  Firmenanlass

[ ]  Andere:

Erwartete Besucherzahl:       Parkplatzbedarf:

**Einmaliger Anlass**

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Datum |       | Zeit | von       bis       Uhr |
| Übergabe\* |       | Zeit | um       Uhr |
| Proben am \*\* |       | Zeit | von       bis       Uhr |

\* Die verantwortliche Person und der Abwart sind anwesend

\*\* Proben sind möglich: Mo - Do nur Bühne / Hauptprobe Fr mit Halle 2 (Halle 1 auf Anfrage)

In sämtlichen Räumlichkeiten gilt ein generelles Rauchverbot. Reklamen dürfen nur bei speziellen Anlässen vorübergehend und mit Bewilligung der Beko angebracht werden. Der Asphalt-Vorplatz (siehe Plan Anhang B, Nr. A) darf nur von den Veranstaltern benützt werden. Besucher haben die öffentlichen PP zu benützen. Bei Grossanlässen (MZH 1 und 2) ist der Veranstalter verpflichtet, einen Verkehrsdienst einzurichten. Bei jeder Veranstaltung hat der Veranstalter der Vermieterin eine Haftpflichtversicherung in der Höhe von CHF 5 Mio. für Personen- und Sachschäden gemäss Art. 12 b des Verwaltungsreglements 2011 vorzulegen.

Sanitätsposten: Bitte beachten Sie, dass der Sanitätsposten während der Veranstaltung besetzt sein muss. Anfragen können direkt beim Samariterverein Niederglatt, e-mail: niederglatt@abc-samariter.ch oder Tel. 044 885 19 59, gestellt werden.

Der/Die GesuchstellerIn hat die Bestimmungen des Benützungsreglements 2011 mit Anhang Gebühren gelesen und ist damit einverstanden. Die Benützungsgebühren inkl. Hauswartentschädigung werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Diese sind innert 30 Tagen zu bezahlen.

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| Ort/Datum: |  | Unterschrift: |  |

Der Antrag ist spätestens 30 Tage vor dem Anlass ausgefüllt und unterzeichnet der Gemeindeverwaltung Niederglatt, Grafschaftstrasse 55, 8172 Niederglatt, einzureichen.

**Bestätigung**

Die Betriebskommission, vertreten durch die Gemeindeverwaltung Niederglatt, stellt dem Gesuchsteller die oben bezeichneten Räumlichkeiten und Einrichtungen zur genannten Zeit zur Verfügung.

**Gebühren gemäss Anhang A zum Benützungsreglement 2011**

Nr. Gebührenberechnung

1 Benützungsgebühr MZR 1 Fr.

2 Benützungsgebühr MZR 2 Fr.

3 Benützungsgebühr Bühne Fr.

4 Benützungsgebühr Singsaal inkl. Bühne Fr.

7 Benützungsgebühr Küche (neu) Fr.

10 Benützungsgebühr Küche (alt) Fr.

B-E Benützungsgebühr Aussenanlage Fr.

Zwischentotal Fr.

Zuzügl. Hauswartentschädigung Fr.

Diverses:

Sachbeschädigung/Verlust Fr.

Zusätzliche Räumlichkeiten Fr.

Unvorhergesehenes Fr.

Total Fr.

Die def. Abrechnung erfolgt nach Vorlage des Hauswart-Rapportes (Verlust/Beschädigungen gemäss Übernahme-/Abgabeprotokoll).

 GEMEINDEVERWALTUNG NIEDERGLATT

8172 Niederglatt,       Unterschrift:

Verteiler:

[ ]  Gesuchsteller [ ]  Gemeindevorarbeiter (nur bei Grossanlass)

[ ]  BEKO [ ]  Sekundarschulsekretariat

[ ]  Hauswart